

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 35

Artikel: Leitsätze
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die angezeigten Vorträge werden, dank dem gütigen Entgegenkommen von Herrn Ständerat und Erziehungsdirektor Düring, im Großratssaal, Regierungsgebäude, Mittelbau, I. Etage gehalten.

Für jeden Vortrag und die sich ihm anschließende Diskussion ist eine Zeit von 1½ Std. angesetzt. Es wird hiemit den Herren Referenten anheimgestellt, den Vortrag so einzurichten, daß noch die für eine fruchtbringende Diskussion wünschbare Zeit erübrigt.

Durch Herrn Kantonsbibliothekar J. Bättig ist in zuvorkommender Weise eine Ausstellung nationalpädagogischer Literatur geschaffen worden. Diese wird den verehrl. Kursteilnehmern zur Besichtigung vorliegen im

Kommissionenzimmer neben dem Großratssaal.

Die Teilnahme an den Kursvorträgen ist für jedermann kostenfrei, und es bedarf auch keiner Anmeldung. Hingegen übernimmt das Organisationskomitee keine Verantwortung für Auskunft oder Besorgung von Verpflegungsgelegenheit, da hiefür in Luzern zum vornherein bestens gesorgt ist.

Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, das reiche Programm dieser höchst zeitgemäßen Fragen werde eine stattliche Zahl von Schweizerlehrern nach Luzern führen, zu einer freimütigen, zielbewußten und fruchtbaren Tagung.

Den verehrten Teilnehmern im voraus kollegialen Willkommgruß entbietend zeichnen i. N. der „Vereinigung kath. Mittelschullehrer“

Engelberg und Rheinfelden, den 25. August 1915.

P. Fromin Durrer, Präsident.

Dr. Karl Fuchs, Aktuar.

Leitfäden.

Waterlandsiebe und Christentum.

I. Waterland. — Ursprung und Bedeutung des Wortes Vater, Waterland, Waterlandsiebe. — Das Waterland ist ein „Mitprinzip“ des Menschen. Die Stellung des Waterlandes gegenüber dem Einzelnen wird in Parallele gestellt zu den Aufgaben der Eltern gegenüber dem Kinde. Weder der Begriff Staat, noch der Begriff Nation deckt sich mit dem Begriff Waterland.

II. Waterlandsiebe. — Sie ist eine christliche Tugend:

1. Die hl. Schrift spendet dieser Tugend hohes Lob (Moses. Machabäer. Tobias. Judith. Esther. Jeremias). Das schönste Beispiel der Waterlandsiebe gibt Christus. Auch die Apostel haben diese Tugend gelehrt und geübt (Petrus. Paulus).

2. Die ersten Christen haben auch bei heidnischen Staatsvorstehern die Waterlandsiebe als Pflicht erkannt (Prudentius. Augustinus).

3. Thomas v. Aquin, den wir als den Vertreter der christlichen Philosophie anführen, hat in seiner Tugendlehre die Waterlandsiebe unter die Gerechtig-

keit eingegliedert. Er leitet die Tugend der Vaterlandsliebe ab von den konstanten Verhältnissen, in die der Mensch kraft seiner sozialen Natur gestellt ist.

Die christliche Tugend der Vaterlandsliebe geht den goldenen Mittelweg zwischen zwei Extremen. Sie vermeidet auf der einen Seite das Zuviel (Chauvinismus, Rassenhege, Nationalhaß) und verurteilt anderseits das Zuwenig (Kosmopolitismus, sogenanntes Weltbürgertum).

Dr. R. Ropp.

Nationale Jugendpflege an unseren Mittelschulen.

I. Eine durch die Gegenwartsverhältnisse bedingte und wichtige Aufgabe unserer Mittelschulen hat darin zu bestehen, die heranwachsende Jugend durch entsprechende Belehrung und Erziehung zur erfolgreichen Mitarbeit an der Verwirklichung des Staatsideals zu befähigen.

II. Indessen besitzt auch die Nation ein Anrecht auf den künftigen Bürger, welcher nicht nur für die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, sondern auch für das nationale und soziale Gemeinschaftsleben des Volkes im weitesten Sinne des Wortes heranzubilden und zu erziehen ist.

III. Diese Einfühlung der studierenden Jugend in das politische, soziale und wirtschaftliche Leben muß gelehrt und erstrebt werden durch zielbewußte Erziehungsarbeit in Unterricht und Jugendpflege:

1) Innerhalb der Schule durch Hinweise auf die Rolle, welche der Vereinstätigkeit und der Aktion der politischen Parteien als wichtigen Faktoren im öffentlichen Leben zufällt. Eine solche Orientierung über das Vereins- und Parteiwesen, welche unter Wahrung völliger parteipolitischer Neutralität zu erfolgen hat, wird geeignet sein, dem heute vielfach beklagten Mangel an politischer Reife und der verhängnisvollen sozialen und politischen Teilnahmslosigkeit unserer studierenden Jugend vorzubeugen. Es ist eine feststehende Tatsache, daß auch auf dem Gebiete der charitativen und sozialen Tätigkeit der Mangel an tüchtig vorgeschulten und selbstlosen Mitarbeitern in erster Linie durch das Fehlen einer rechtzeitigen Interessierung verschuldet wurde.

2) Außerhalb der Schule durch entsprechende, auf religiöser Grundlage aufgebaute Weitererziehung und namentlich durch Förderung und zweckentsprechende Ausgestaltung des Jugendvereinswesens an unseren Mittelschulen (Akademien, Sektionen des Schweizer Studentenvereins und der Abstinentenliga, Sportvereine, Debattierklubs u.) Diese Jugendvereine bilden die geeignete Vorschule für die spätere praktische Betätigung in Verein und Partei. Hier bietet sich der studierenden Jugend die wertvollste Gelegenheit zur Pflege jener Bürgertugenden, welche das Hauptziel einer jeden nationalpädagogischen Einwirkung bilden müssen: Achtung vor der Autorität und den Gesetzen, Eingliederung in die bestehende Ordnung, Solidarität, soziales Denken und Empfinden, Duldsamkeit und Gerechtigkeit gegenüber dem Standpunkt Andersdenkender. Dadurch sind diese Jugendvereine berufen, schon in der heranwachsenden Jugend den Sinn für gemeinnütziges Wirken im

Vereinsleben und für eine selbstlose Tätigkeit im Gemeinde- und Staatsleben zu wecken. —

Dr. A. Hättenschwiler.

Staatsbürgerliche Rednerbildung.

1. Neben der Ausbildung in der forensischen Beredsamkeit hat das Gymnasium, besonders in einem demokratischen Staatswesen, auch die Einführung in die Debattierkunst zu pflegen.

2. Diese Einführung geschieht am leichtesten und erfolgreichsten durch Errichtung von Debattierklubs nach englischem Vorbild mit entsprechender Anpassung an die verfassungsrechtlichen Verhältnisse unseres Landes. Damit ist als sekundärer Vorteil auch eine bessere Kenntnis der letzteren verbunden.

3. Bei diesem Vorgehen ergibt es sich von selbst, daß in hervorragendem Maße Stoffe zur Diskussion gestellt werden, deren Behandlung ein reges Interesse am Staatsleben und ein Einarbeiten in wichtigere Fragen desselben voraussetzt.

Dr. P. Bonaventura Egger.

Die Antike in ihrer Bedeutung für den staatsbürgerlichen Unterricht und als Grundlage für die internationalen Beziehungen der Schweiz.

Humanistische und nationale Bildung sind keine Gegensätze; im Begriffe der ersteren liegt es, den Menschen auch als politisches und soziales Wesen aufzufassen. Staatsbürgerliche Stoffe bei den antiken Philosophen, Dichtern, Historikern und Rednern. Aktualität und Moralität dieser Stoffe. Die Antike und der Traditionsgedanke — Wert der Antike als Nationen verbindender Faktor in der Schweiz.

Dr. P. Rupert Hänni.

Die drei Landessprachen und die nationale Einheit.

1. Es muß festgestellt werden, daß unsere 3, bzw. 4 Landessprachen neben konfessionellen Unterschieden die größte Hemmung im funktionellen Leben unseres nationalen Organismus darstellen.

2. Eine künstliche Fusion der drei Sprachen und ihrer Kultur, oder eine Ausschaltung der einen zu Gunsten der andern ist aus Gründen der Staatsraison weder praktisch möglich noch theoretisch wünschbar.

3. Während einerseits jede der drei Kulturen gleichermaßen bedeutend und wertvoll sind, daß sie, ohne sich doch gegenseitig im Einzelnen gänzlich auszuschließen oder in allem zu bekämpfen, kein Subordinationsverhältnis zulassen, ist die Beherrschung der drei Kulturen durch dasselbe Individuum ein Postulat, das nur in sehr wenigen Fällen und nur in beschränktem Maße erfüllt werden kann.

4. Unsere Mittelschule ist im Ganzen, was der Unterricht in den modernen Fremdsprachen anbetrifft, an der Grenze des technisch Erreichbaren angelangt: nur an Real- und Gewerbeschulen könnte der mathematische Unterricht zum Teil zu Gunsten des sprachlichen eingeschränkt werden. Der humanistische Unterricht aber

ist nach wie vor die beste Grundlage zum Eindringen in das Verständnis aller modernen Sprachen und aller modernen Kulturen, besonders aber auch des Christentums.

5. Da sich wohl Zivilisationsformen, nicht aber Kulturwerte durch gesetzliche Einrichtungen einführen und erhalten lassen, ist ein neues Eingreifen des Bundes in das Schulwesen in der Form eines Mittelschulgesetzes nicht erwünscht, um so mehr, als Kultur etwas Individuelles ist und durch ausgleichende Uniformierung nur leidet.

6. Der demokratische Grundzug unseres geistigen Lebens verträgt sich nicht mit einer von der Staatsraison empfohlenen Zentralkulturzucht: alle derartigen Bemühungen des Bundes würden zentrifugale Wirkungen zur Folge haben.

7. Am meisten ist zur Ausgleichung unnötiger Gegensätze unserer drei Landeskulturen von der Presse und der Literatur und von solchen Vorschriften der Universitäten zu erhoffen, welche bestimmen, daß alle Studenten einen Teil ihrer Studien in anderssprachlichem Gebiet absolvieren müssen, und daß Gelegenheit geboten wird, an allen Universitäten alle drei Landessprachen zu erlernen.

Dr. Aug. Rüegg.

Wie kann der Rechenunterricht der Mittelschulstufe zur staatsbürgerlichen Erziehung beitragen?

Hat die Primarschule die Aufgabe, im Rechenunterricht die jungen Leute in die Grundrechnungsarten einzuführen, ihnen Fertigkeit und Sicherheit im Rechnen mit reinen und benannten Zahlen zu vermitteln, so hat die Sekundar- und Mittelschule das bisher Gelernte zu erweitern und zu befestigen, selbe aber nun mit jenen Kenntnissen des bürgerlichen Rechnens auszurüsten, welche zu richtigem Fortkommen im praktischen Leben heute so sehr nötig sind. In der Zeit vom 16. bis 20. Altersjahr, in welcher der Geist am bildungsfähigsten ist, soll die Erziehung zu selbständigem, zielbewußtem Arbeiten einsetzen.

In einem Staate mit demokratischen Institutionen liegt die Entscheidung der wichtigsten Fragen beim Volke. Auf der Stufe der Mittelschule soll den jungen Leuten, die künftig im Gewerbe, in Gemeinde und Staat eine führende Stellung einzunehmen befähigt sind, alles geboten werden, was zur Kenntnis des Heimatlandes und seiner geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung nötig ist. — Hierbei kann der Rechenunterricht dieser Oberstufe wesentlich beitragen. Schöpft er für denselben das Aufgabenmaterial aus den Vorgängen des täglichen Lebens, führt er so die Schüler in die rechnerischen Fragen des landwirtschaftlichen Betriebes, der industriellen und kommerziellen Unternehmungen, wie auch in jene des Haushaltes der Familie, der Gemeinde, des Staates ein, und bereitet er solche Aufgaben mit den nötigen Erklärungen vor, so dient dieser Unterricht der staatsbürgerlichen Erziehung, und weckt er reges Interesse.

Werden die aus Erfahrung, Beobachtung und Berechnung gewonnenen Daten durch graphische Abbildung veranschaulicht, so gewinnen sie Leben. Das graphische Bild zeigt die funktionale Abhängigkeit zusammenwirkender Größen, läßt Ursache

und Wirkung erkennen und spornt dazu an, zu besondern Erscheinungen die nötige Erklärung zu suchen.

B. Ropp.

Staatsbürgerliche Werte der verschiedenen naturkundlichen Fächer mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitsprinzips und der Exkursionen.

Die naturkundlichen Fächer können in dreifacher Beziehung zur staatsbürgerlichen Erziehung der Studierenden beitragen, in materialer, idealer und formalpädagogischer Hinsicht. Diese Dreiteilung entspricht den Zielpunkten der Allgemeinbildung, welche darin bestehen, dem heranwachsenden Geschlechte in erster Linie Idealismus, Begeisterung für alles Hohe und Edle einzuhauchen, zweitens durch Beibringung materiellen Wissens und Könnens die Studierenden auf das praktische Leben vorzubereiten und drittens die Unarten und Wildheiten des Naturmenschen auszuschneiden und so den Menschen auch äußerlich zum Kulturmenschen heranzuziehen.

1. Materielle Werte. Der wissenschaftlich gebildete Schweizerbürger hat ein besonderes Interesse an den speziellen, sozusagen nationalen Aufgaben der Schweiz auf dem Gebiete der naturwissenschaftlichen Forschung, als da sind Kenntnis der Naturerzeugnisse der Schweiz, der verfügbaren Naturkräfte, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt. Der naturkundliche Unterricht, nationalpädagogisch gedacht, legt daher auf die praktische Mitarbeit der Studierenden durch selbst angestellte Beobachtungen, Versuche, durch Förderung des Sammeltriebes, Besuch der naturwissenschaftlichen Museen der Schweiz udgl. besondern Wert.

Da die Zukunft unseres Staatswesens hauptsächlich auf einer gesunden, arbeitstüchtigen Nachkommenschaft beruht, werden dem angehenden Staatsbürger die Wichtigkeit einer rationellen Ernährung, die verderbliche Einwirkung der Genußgüte, insbesondere des Alkohols auf die jetzige und die kommenden Generationen nicht verborgen bleiben dürfen.

2. Ideale Werte. Den Blick des Menschen auf die großen und allgemeinen Richtlinien und die inneren Kräfte des Staatslebens hinzulenken, sind die Naturwissenschaften, insbesondere die Biologie, in ganz hervorragendem Maße berufen. Die Stichworte Arbeitsteilung, Dekonomie, vervollkommnungsgesetz, Expansionstrieb, Zellstaat, Staatsgemeinschaften in Tier- und Pflanzenreich schließen die wichtigsten Motive der staatsbürgerlichen Erziehung in sich. — Der Staat sei ein Abbild des „Kosmos“, des in sich geordneten, harmonischen Naturganzen! — Der Einzelmensch ist ein Glied des Kosmos wie des Staates. — Jede Zuwiderhandlung gegen die Gesetze der Natur auch ein Staatsvergehen! — Vollkommenster Patriotismus: selbstlose Unterordnung unter die Forderungen der Natur! Staat und Entwicklungslehre!

3. Formalpädagogische Werte. Naturwissenschaftliche Ausflüge bieten vorzügliche Gelegenheiten in der Ausbildung der Disziplin, der Unterordnung des Einzelwillens unter die Gesamtheit; Selbständigkeit des Urteils, eigene Initiative werden wiederholt gefordert und tragen zur Übung der Persönlichkeit bei. Naturaliensammlungen dieser oder jener Art sollen an geduldige, saubere und exakte

Arbeit gewöhnen. Naturschutz, Tierschutz, Respektierung der Kulturen, des Eigentums anderer — auch des geistigen, sind Forderungen der Humanität und Rechtlichkeit. Schweizerisches Selbstbewußtsein und gegenseitige Wertschätzung der verschiedenen sprachigen Volksteile unseres Staatsverbandes wird gepflanzt durch Kenntnis der bedeutenderen schweizerischen Autoritäten auf naturwissenschaftlichem Gebiete. Die illustren Namen eines de Samsure, Dechandolle, Bernoulli, Grefli, Haller, Hess, Landolt, Escher von der Linth, Nägeli, Arnold u. a. dürfen unserem Volke nicht verloren gehen.

Dr. J. Brun.

Vaterländische Erziehung der weiblichen Jugend.

1. Die Erziehung der weiblichen Jugend will Staatsbürgerinnen mit hohen sittlichen Zielen und verständige Mithelferinnen in den sozial-charitativen Werken der Gesellschaft heranbilden.

2. Der Unterricht gibt praktische Ausbildung in der weiblichen Hausarbeit und richtet sein Hauptaugenmerk auf die Erhaltung von Schweizerart und Schweizer-sitte, auf den Schutz heimischer Kultur in Kunst und Gewerbe.

3. Den eigentlichen Fachschulen — Gymnasium, Lehrerinnenseminar und Handelsschule ist die Haushaltungsschule gleichwertig an die Seite zu stellen. Wo Fachschulen nicht besucht werden soll die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen die Erziehung der Staatsbürgerinnen übernehmen.

Dr. M. Glüeler.

Die aarg. Bürgerschule.

1. Der gesetzliche Rahmen: 3 Winter vom 16.—19. Jahr wöchentlich 4 Stunden, auf 1 oder 2 Halbtage verteilt, aber nicht nach 7 Uhr abends, Unterricht in Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde, mit Schlußprüfung und Inspektionsbericht, obligatorisch für alle bildungsfähigen Schweizerjünglinge — darf auf Grund jetzt 20jähriger Erfahrung als gut bezeichnet werden und wird kaum wesentlich geändert werden können. Eine Verbesserung wäre die gesetzliche Forderung von Vormittagsunterricht. Andere Vorschläge: 4 Winter zu 3 Wochenstunden, Zufügung eines etwa 12stündigen Vorbereitungskurses unmittelbar vor der Rekrutenprüfung, Abschaffung der Schlußprüfung — sind in Diskussion.

2. Wenn die aarg. Bürgerschule dennoch den auf sie gesetzten Erwartungen nicht entspricht, so fehlt's hauptsächlich am Unterricht. Dieser muß mehr auf die Staatskunde konzentriert werden. Die Bürgerschule darf nicht ein Wiederholungskurs des Primarschulunterrichts für die Rekrutenprüfung sein. Es muß völlig neuer Stoff geboten werden, Staatskunde nämlich und in Verbindung damit hauptsächlich Geschichte des 19. Jahrhunderts. Was an Altem zu bieten noch nötig ist, besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens und auf die Rekrutenprüfung, muß in völlig neuer Form geboten werden.

3. Die Bürgerschule kann nicht allein die Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung lösen. Die Primarschule muß mit allen Fächern, hauptsächlich aber mit Heimat- und Vaterlandskunde, besser vorbauen. Das Elternhaus hat den größten

Einfluß. Vereine, Jugendliteratur, Presse, Kunst, besonders Volksgefang und Volkstheater, Schul- und Vereinsreisen — sind weitere bedeutende Mittel.

4. Verallgemeinerung des turnerischen Vorunterrichts, aber unter richtiger Leitung.

5. Verallgemeinerung und Ausbau der Haushaltungsschulen für die Mädchen, mit vaterländischem Deutschunterricht. Vorläufig wäre ein staatliches Fakultativum anzustreben.

Dr. Karl Fuchs.

Nationalpädagogisches aus einem Schulbericht.

Während die meisten Schulberichte knapp und chronikartig die Ereignisse des Jahres eintragen, hat der des Kollegs St. Michael in Freiburg den erfreulichen Vorzug eines lebensvollen, ja ab und zu geradezu temperamentvollen „Aperçu rétrospectif“. Es ist das so die Gepflogenheit des Rektors der Anstalt, des Msgr. Dr. Saccoud, dessen Berichte von jeher durch eine starke Originalität, Beweglichkeit und Farbe sich auszeichneten. So haben wir alle wohl den Inhalt der folgenden Worte empfunden, doch jedenfalls selten in dieser Knappheit gefaßt gefunden, was Lehrer und Schüler im Kriegsjahr neben der wissenschaftlichen Pflicht und Schuldigkeit erfüllte und bewegte:

... surexcitation et agitation nerveuse continuellement entretenue par les nouvelles de la guerre; entrecroisement de sympathies et d'antipathies, plus violentes que sérieuses et raisonnées; efforts faits pour rétablir le point de vue suisse, qui est celui de la neutralité bienveillante envers tout le monde; attente anxieuse d'une paix qui ne vient pas, que les événements rendent chaque jour plus problématique, et que nous voudrions à la fois solide et équitable, si bien que notre pays, après avoir souffert du malheur des nations voisines, participe de nouveau à leur prospérité.

Wenn eine Lehranstalt in der kritischen Lage des Freiburger Kollegs St. Michael in so kritischer Zeit seine innere Ruhe bewahrt und alle geistigen Bedingungen seines Betriebes aufrecht erhält, so darf man das als eine sehr erfreuliche nationalpädagogische Kraftprobe bezeichnen. Hören wir darüber den Leiter der Anstalt:

La position de notre Collège à la frontière des deux langues française et allemande et le caractère quasi international de son organisation faisaient craindre que l'irritation causée par la guerre ne se communiquât à nos jeunes gens, rendus plus spécialement impressionnables par leurs études, la lecture des journaux et leurs rapports quotidiens. Nombre d'entre eux étaient venus des pays mêmes où la guerre sévit et comptaient des parents parmi les belligérants, et il était difficile à nos Suisses, vu leur langue et leurs affinités ethniques, de ne pas prendre parti pour l'une ou l'autre des nations rivales. La neutralité où notre pays a pu se maintenir jusqu'ici en vertu du droit international, n'interdisait pas les sympathies